

Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse Chillventa 2026



1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg

Dauer: Di 13. – Do 15. Oktober 2026

Öffnungszeiten: Di 13. – Mi 14. Oktober 2026 jeweils 9:00–18:00 Uhr
Do 15. Oktober 2026 9:00–17:00 Uhr

2. Entfällt

3. Veranstalter

NürnbergMesse GmbH

Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland

T +49 9 11 86 06-0, F +49 9 11 86 06-82 28

chillventa@nuernbergmesse.de

www.chillventa.de

www.nuernbergmesse.de

Geschäftsführer: Peter Ottmann

Registergericht Nürnberg HRB 761

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Marcus König

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

4. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Fachmesse Chillventa 2026 sind die Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse Chillventa 2026 und die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarung) für Messen und Ausstellungen, die Hausordnung der NürnbergMesse, die organisatorischen (z.B. Ausstellerinformationen), technischen und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

5. Zulassung/Standflächenbestätigung

In Ergänzung zu Punkt 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen gilt Folgendes: Sollte der Aussteller die Bestellung der Standfläche vor der Standflächenbestätigung stornieren, verpflichtet er sich zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 450. Wünscht der Aussteller eine von der Standflächenbestätigung abweichende Standplatzierung, wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 250 berechnet.

Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

6. Aussteller und zugelassene Ausstellungsgüter

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller, Importeure, Großhändler, Handelsvertreter und Verlage des In- und Auslandes mit Produkten und Dienstleistungen, die in das vorgegebene Warenverzeichnis eingeordnet werden können. Alle Ausstellungsgüter sind in der Anmeldung zu bezeichnen. Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).

7. Mietpreis in Ausstellungshallen

je angefangenem m² Standfläche

EUR 267	Reihenstand	(1 Seite offen)
EUR 282	Eckstand	(2 Seiten offen)
EUR 299	Kopfstand	(3 Seiten offen)
EUR 309	Blockstand	(4 Seiten offen)

Frühbuchervorteil für vollständige Anmeldungen, die beim Veranstalter bis 30. April 2025 eingehen. Es gelten folgende ermäßigte Standmieten: Reihenstand EUR 259/m², Eckstand EUR 274/m², Kopfstand EUR 292/m², Blockstand EUR 301/m².

Pre-Booking-Preis (nur gültig von 8.–10.10.2024)

EUR 246	Reihenstand	(1 Seite offen)
EUR 261	Eckstand	(2 Seiten offen)
EUR 279	Kopfstand	(3 Seiten offen)
EUR 288	Blockstand	(4 Seiten offen)

Um den Frühbuchervorteil zu gewähren, muss auch der Verifizierungslink nach der Anmeldung rechtzeitig vor dem Ablauf der Frühbucher-Frist bestätigt werden. Fällt der Verifizierungszeitpunkt nicht mehr in den Frühbucherzeitraum, wird der normale Standflächenpreis berechnet.

Die Mindeststandfläche beträgt 12 m².

Die Standart ist abhängig von der Aufplanung, es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standart.

Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau.
 - Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen. Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen. Allgemeine Reinigung der Gänge.
 - Teilnahme am Ausstellerabend nach vorheriger Anmeldung (sofern stattfindet).
- Für den AUMA Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft werden je m² Standfläche in Ausstellungshallen EUR 0,60 erhoben und abgeführt. Der Entsorgungsservice beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall auf dem Messestand während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit. Das pauschale Entgelt hierfür beträgt EUR 5,95/m² und wird bis zu einer Fläche von maximal 500 m² berechnet. Die Entsorgung von anfallenden Produktionsabfällen während der Veranstaltung, ganzen Standelementen oder kompletten Messeständen muss separat bestellt werden. Das Mitbringen von Müll ist strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Weitere Maßnahmen behalten wir uns vor. Die Entsorgung erfolgt auf Basis der Technischen Richtlinien.

8. Miet-Komplettstand

Bei Miet-Komplettständen verstehen sich alle Preise je angefangenem m² Standfläche, zuzüglich zum Mietpreis für Standfläche in Ausstellungshallen (siehe Punkt 7). Alle Bilder sind Beispieldarstellungen.

Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung eines Komplettstandes. Die verschiedenen Varianten finden Sie unter www.standkonfigurator.de.

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes sorgt der Veranstalter.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Basisausführung des Miet-Komplettstandes kann gegen Aufpreis mit zusätzlicher Ausstattung im gleichen System ergänzt werden.

Bestellungen hierfür können im Online AusstellerShop vorgenommen werden.

9. Zahlungsbedingungen

Mit der **Standflächenbestätigung** wird dem Aussteller die gesamte Standflächenmiete berechnet.

Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.

Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit.

Bitte beachten Sie, dass nach Leistungserbringung eine Rechnungsänderung ausgeschlossen ist. Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann der Veranstalter oder die NürnbergMesse GmbH eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben. Gleiches gilt für die Fälle, in denen ein zusätzlicher Aufwand dadurch entsteht, dass Rechnungen und/oder zugehörige Informationen, Daten und Dokumente durch die NürnbergMesse in Rechnungsabwicklungs-Systeme oder -Portale des Ausstellers eingepflegt werden.

Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

Der Aussteller stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

10. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen und kann über einen Rahmenvertrag durch den Veranstalter vermittelt werden.

11. Auf- und Abbau, Ausweise

Aufbau:	Fr 9. – So 11. Oktober 2026	jeweils 7:00–22:00 Uhr
	Mo 12. Oktober 2026	7:00–19:00 Uhr
Abbau:	Do 15. Oktober 2026	18:00–22:00 Uhr
	Fr 16. – Sa 17. Oktober 2026	jeweils 7:00–22:00 Uhr

Der Zutritt zu den Hallen während des Auf- und Abbaus ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Diese haben für die Dauer der Veranstaltung keine Gültigkeit.

12. Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich.

Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die

Transparenz. Alle offenen Seiten müssen frei zugänglich sein. Dies bedeutet, dass mindestens **50 %** der jeweiligen Gangseite **nicht mit Aufbauten** verstellt werden dürfen.

Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m. Die maximal erlaubte Bauhöhe entspricht der jeweiligen lichten Hallenhöhe an der Standplatzierung.

Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe müssen weiß, gereinigt und optisch einwandfrei sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten.

Ausstellungsstände ab einer Größe von 400 m² bedürfen der Genehmigung des Veranstalters.

Für Standbaupläne, die nach dem 24. August 2026 eingereicht werden und eine Bearbeitung zur Folge haben, wird eine Gebühr in Höhe von EUR 150 erhoben. Zweigeschossiger Standbau ist im Einzelfall auf Sonderantrag möglich. Er muss vom Veranstalter genehmigt werden, darüber hinaus sind durch den Aussteller die erforderlichen baubehördlichen Genehmigungen einzuholen, entsprechende Antragsformulare sind anzufordern.

Im Interesse der Gesamtveranstaltung und aus Sicherheitsgründen kann zweigeschossiger Standbau abgelehnt werden. Die Standmiete erhöht sich um 50% für die überbaute Standfläche. Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf zweigeschossigen Standbau.

Wird kein Miet-Ausstellungsstand eingesetzt, wird die Anbringung einer Frontblende (0,30 m hoch) an allen offenen Seiten der Standfläche zur Auflage gemacht. Die Frontblende kann entfallen, wenn die erforderliche Standqualität auf andere Weise gewährleistet wird.

Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse Chillventa 2026

(Fortsetzung)



Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten.

Die Standbegrenzungswände (Hartfaserstruktur) dürfen nur mit wasserlöslichen Klebemitteln behandelt und nicht ohne vorherige Tapezierung gestrichen werden. Nach der Veranstaltung sind Tapeten oder sonstige Wandverkleidungen vom Aussteller wieder zu entfernen. Andernfalls werden die Standbegrenzungswände auf Kosten des Ausstellers gereinigt.

Alle weiteren Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.

Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebändern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

13. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Ausstellungsstandes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 20 m² Standfläche 4 Ausstellerausweise und für je weitere volle 10 m² einen weiteren Ausweis kostenlos, jedoch insgesamt nicht mehr als 30 Ausstellerausweise. Diese Ausweise gelten für die Laufzeit der Veranstaltung sowie für die Auf- und Abbauphase.

Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können für berechtigte Personen zum Preis von EUR 26,89 (EUR 32 inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) erworben werden.

14. Marketing-Services für Aussteller (= Direktaussteller)

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller Marketing-Services mit folgenden Leistungen zur Verfügung:

- **Eintrag** des Firmennamens und der Standnummer des Ausstellers im **Messebegleiter**
- Ihr **persönliches TicketCenter** für die Einladung Ihrer Kunden, Bestellung weiterer Ausweise und Gutschein-Codes.
- **Einladungsmanagement**: unbegrenzte Menge **Gutschein-Codes** auf kostenlosen Abruf. Mit den Gutschein-Codes laden Sie Ihre Kunden persönlich zu einem kostenlosen Messebesuch ein. Nur von Besuchern eingelöste Gutschein-Codes werden dem Aussteller mit je EUR 12 (bzw. je EUR 7 ab 150 eingelösten Eintrittsgutscheinen) berechnet.
- **Gutscheinmonitoring**: Reporting über eingelöste Gutschein-Codes, vorregistrierte Besucher und No-Shows vor, während und nach der Veranstaltung innerhalb des TicketCenters.
- **1 kostenlose Lead Success App**. LeadSuccess ermöglicht es, per Tablet/Smartphone die Besuchertickets vor Ort zu scannen und so den Überblick über die Messekontakte zu behalten.
- **Personalisierbare Assets** zum Abruf im Downloadbereich der Website: Social Media Assets und Banner „Wir sind dabei!“ in verschiedenen Standardformaten und Signaturbanner.
- Lizenz- und kostenfreie Nutzung von **Digital Assets** (Logos, Anzeigen, Textmuster, Banner, Social-Media-Grafiken usw.) der Chillventa (Download über Mediadatenbank <https://nuernbergmesse.canto.de/b/IBJOK>)
- **Werbematerialien** für Ihre Besucherwerbung kostenfrei abrufbar, z. B. digitaler Besucherprospekt
- Auslage von **Presseinformationen** des Ausstellers im Presse-Center

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller ein **Online-Profil** auf www.chillventa.de mit folgenden Leistungen zur Verfügung. Dieses Online-Profil bleibt bis mindestens sechs Monate nach der Veranstaltung online.

Der Aussteller ist für die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und sonstigen Materialien, insbesondere Bildmaterialien alleine verantwortlich. Er stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Bezug auf die übersendeten Materialien geltend gemacht werden, frei.

- **Unternehmensprofil**: grundlegende Unternehmensinformationen (Name, Anschrift, Kontaktdaten) sowie weitere zusätzlich individualisierte Informationen (bspw. Logo, Unternehmensbeschreibung 4.000 Zeichen, Veröffentlichung eines PDF-Downloads bspw. Presseinformation).
- **2 Produkt-/Dienstleistungsprofile**: bestehend aus Produktbeschreibung (4.000 Zeichen), Bilder, Kennzeichnung als Produktneuheit.
- Eintrag des Unternehmensnamens und der Standnummer in die **Hallenpläne** auf der Website.
- **Online-Banner** zum Download.
- **Link** von der Messe-Website zur Aussteller-Website. Der Aussteller schaltet einen **Gegenlink**.

Der Aussteller verpflichtet sich zur Abnahme der Marketing-Services zum Preis von EUR 745. Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

15. Mitaussteller

Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal und eigenem Angebot auf dem Stand des Ausstellers (= Direktausstellers) auftreten. Die Selbstständigkeit muss auch ohne räumliche Trennung erkennbar sein.

Mitaussteller können nur zugelassen werden, wenn die auf dem Anmeldevordruck für Mitaussteller abgefragten Angaben vollständig ausgefüllt sind und den Teilnahmebedingungen der Veranstaltung entsprechen.

Wird die Anmeldung eines Mitausstellers storniert, verpflichtet sich der Direktaussteller zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 250.

16. Teilnahmegebühr für Mitaussteller

Der Veranstalter stellt jedem Mitaussteller Marketing-Services zur Verfügung.

- Leistungen siehe Punkt 14

Der Aussteller verpflichtet sich für jeden von ihm gemeldeten Mitaussteller zur Bezahlung der Teilnahmegebühr sowie zur Abnahme der Marketing-Services zum Gesamtpreis von EUR 825. Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete oder zu einem späteren Zeitpunkt. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

17. Messepriorität

Für die Veranstaltung wird beim Bundesministerium für Justiz Messepriorität beantragt. Die Prioritätsbescheinigung sichert gewisse Schutzrechte bis zur Anmeldung bei einem Patentamt im In- oder Ausland.

18. Ausstellera Abend/Standpartys

Die Teilnahme am Ausstellera Abend ist im Rahmen der Buchung laut Punkt 7 enthalten.

19. Ausstellera Ansprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind in Textform (§ 126b BGB) geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Textform (§ 126b BGB).

Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.